



Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch, 17. Dezember 2025**, mit Beginn um **18:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach.

Die **Einladung** erfolgte am **9. Dezember 2025** per Email.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef SCHWEIGLER (ÖVP)
Vizebürgermeisterin Michaela KERN (ÖVP)
Kassier Mstr. Jürgen KAUFMANN (SPÖ)

GR Thomas KURNIK (FPÖ)
GR Ing. Karl FISCHER (ÖVP)
GR Ing. Erhard LEPERNEG (SPÖ)
GR Ing. Franz HOLLER (ÖVP)
GR Ing. Rene SCHALLER, BSc. (FPÖ)
GR Katharina SCHWAIGER (SPÖ)
GR Robert STANGL (ÖVP)
GR Philipp KERN (SPÖ)
GR Franz Michael RAGGAM (ÖVP)
GR Andreas SCHUH (FPÖ)
GR Sebastian KAUFMANN (ÖVP)
GR Martin STAMPFER (ÖVP)

Außerdem waren anwesend:

Amtsleiter Herbert Kaufmann und 1 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Josef SCHWEIGLER, Bürgermeister

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
- Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde
- Fragestunde

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Beschlussfassung Voranschlag 2026 (§59 Abs 2 GO)
 - a) Hebesätze, Wertsicherung Benützungsgebühren (§71a Abs.2 GO), Förderungen
 - b) Kassenstärker (§82 GO)
 - c) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§80 GO)
 - d) Dienstpostenplan
3. Beschlussfassung – Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030 (§74a GO)
4. Allfälliges

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Schweigler eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und Amtsleiter Herbert Kaufmann, der mit der Protokollführung betraut ist, sowie 1 Zuhörer. Er erklärt, dass die Ladung zur Sitzung im Sinne des § 51 Abs. 3 Stmk. GemO 1967 idgF ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt ist und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- a) Bgm. Josef Schweigler gibt einen Zwischenbericht über den Stand des Nahversorgers (Causa Aventus) betreffend des Kündigungsverzichts sowie der Gespräche mit dem Netzwerk der Lebenshilfe SO & LB.
- b) Die Marktgemeinde muss für die Wasserversorgungsanlage eine Fremdüberwachung gemäß § 134 WRG im Sinne der ÖNORM B2539 im Jahre 2026 durchführen lassen. Die Kosten des Techn. Büros TDC GmbH SKD, Fehring belaufen sich auf 3.235,- Euro.
- c) Die Objekte Volksschule, Kindergarten und Kinderkrippe, PV-Container und das KSZ werden mit einem Anschluss von sbidi bewerkstelligt. Es sind hierfür eigene IP's und Firewalls von der Fa. Gether zu installieren. Auch im Freibad ist noch per Firewall das Cafe Bärig vom Freibad zu trennen. Kosten rund 5.000,- Euro. Diese Maßnahmen sind auf Grund der Datenschutzrichtlinien erforderlich.
- d) Am 15. Dez. 2025, 9.00 Uhr wurde eine Besprechung im Sitzungssaal von der BBL Feldbach Christoph Graßmugg und Anton Fink, Bgm. Josef Schweigler und AL Herbert Kaufmann durchgeführt. Es wird mitgeteilt, dass für 2026 die Finanzierungszusage noch nicht verbindlich ist. Am Projekt wird aber festgehalten! Die Finanzierung seitens der MGD wurde zugesichert. Das ZTB Fa. Lugitsch & Partner – hat das straßenrechtliche Einreichprojekt fertig. Eine straßen-, wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung / (Brückenplanung) ist noch ausständig. Im Frühjahr 2026 ist ein weiterer Anrainerinformationstermin, Grundinanspruchnahme, Ablösebetrag zu verhandeln. Die Miteinbeziehung des Parkplatzes im Freibad (Ausweisung Geh- und Radweg Inanspruchnahme) wird mitgeplant.

Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde

Die in der Fragestunde gestellten Fragen von GR Thomas Kurnik, GR Ing. Rene Schaller BSc. und GR Franz Michael Raggam wurden direkt beantwortet.

Fragestunde gemäß § 54 Abs. 4 Stmk. GemO 1967 idgF.

- GR Thomas Kurnik teilt mit, dass die Verkehrssicherheit gefährdet ist weil die Straßenbeleuchtung nicht lange genug aktiviert sei (vorallem im Bereich der Volksschule aber auch in Rannersdorf).
- GR Ing. Karl Fischer teilt mit, dass erst unlängst ein PKW die Stopptafel im Bereich der Kreuzung in Mettersdorf übersehen hat. Hier wäre ein Blinklicht auf der Stopptafel vielleicht eine Möglichkeit.
- GR Ing. Erhard Leperneg fragt nach ob es nicht möglich wäre auch die Vertretung des Hausarztes Dr. Jeschko bei dessen Urlaub anzukündigen.
- GR Andreas Schuh ersucht eine PV-Straßenleuchte zwischen seinem Anwesen und dem Anwesen Url aufzustellen.
- GR Martin Stampfer ersucht auch eine PV-Straßenleuchte beim Anwesen Christian Schweigler am Wölferberg aufzustellen.
- GK Mst. Jürgen Kaufmann fragt nach ob es noch betreffend Ausbau sbidi eine weitere Aussendung geben wird. Dazu teilt Bürgermeister Schweigler mit, dass Informationsabende am 15.1. und am 12.2.2026 zum Thema sbidi, FWPI.5.0 und Bürgermeister-Infoabend stattfinden werden.

TAGESORDNUNG:

Zu 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Die vorläufige Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Nachdem keine Einwendungen eingebracht wurden gilt das Protokoll somit gemäß § 60 Abs. 5 Stmk. GemO als genehmigt und wird unterfertigt.

Zu 2) Beschlussfassung Voranschlag 2026 (§59 Abs 2 GO)

Der Voranschlagsentwurf wurde zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden n i c h t eingebracht. Amtsleiter Herbert Kaufmann trägt den VA-Entwurf mit folgenden Zahlen dem Gemeinderat vor.

I. Festsetzung des Voranschlags:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnishaushalt

Summe der Erträge (SU21)	3.283.800,--
Summe der Aufwendungen (SU22)	4.340.100,--
Nettoergebnis (21-22)	-1.056.300,--
Saldo Haushaltsrücklagen (SA01)	1.056.300,--
NETTOERGEBNIS	0,--

B. Finanzierungshaushalt

Summe der Einzahlungen (SU31)	3.303.900,--
Summe der Auszahlungen (SU32)	3.248.200,--
Geldfluss aus operativer Gebarung (31-32)	55.700,--
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	- 739.800,--
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (SA4)	232.800,--
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA5)	- 451.300,--

a) Festsetzung der Steuerhebesätze Grundsteuer:

A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge):	500,00
B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge):	500,00

Gebühren, Abgaben und Beiträge (alle Beträge excl. gesetzl. MWSt.):

Die Hundeabgabe beträgt.

- Je Hund 90,- €.
- Wach-, Berufs- und Jagdhunde 50,- €.

Die Zweitwohnsitzabgabe wird gemäß §1 Z 1 StZWAG in der festgesetzten Höhe eingehoben. Der Abgabensatz wird einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet in Höhe von 5, Euro je m² Nutzfläche festgesetzt.

Die Wohnungslieferstandsabgabe wird gemäß §3 Abs 4 StZWAG in der festgesetzten Höhe eingehoben. Der Abgabensatz wird einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet in Höhe von 5,- Euro je m² Nutzfläche festgesetzt.

Die Raumordnungsabgabe wird erst im Zuge der Revision im Jahre 2026/27 festgelegt.

Laut **Abfallabfuhrordnung** werden die Müllgebühren in der festgesetzten Höhe exkl. 10% MWSt. eingehoben.

Grundgebühr:

1 Person, 1 EGW	68,82 Euro
2 Personen, 1,3 EGW	89,46 Euro
3 Personen, 1,6 EGW	110,11 Euro
4 Personen, 1,9 EGW	130,75 Euro usw...

Grundgebühr für alle sonstigen Liegenschaften:

Zweitwohnsitz, Ferienwohnungen ohne gemeldete Personen 1 EGW	68,82 Euro
Gewerbliche und sonstige Betriebe ohne gemeldete Personen mit weniger als 5 MitarbeiterInnen 1,6 EGW	110,11 Euro
Gewerbliche und sonstige Betriebe ohne gemeldete Personen mit mehr als 5 MitarbeiterInnen 2,2 EGW	151,40 Euro
Kommunale Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Bad etc.) 2,5 EGW	172,04 Euro
Gewerbliche und sonstige Betriebe ohne gemeldete Personen mit mehr als 50 MitarbeiterInnen 3,4 EGW	233,98 Euro

Variable Gebühr für Restmüll:

Kunststoffgefäß 80 Liter	18,63 Euro
Kunststoffgefäß 120 Liter	27,95 Euro
Kunststoffgefäß 240 Liter	55,90 Euro
Abfallcontainer 360 Liter	83,85 Euro
Abfallcontainer 770 Liter	179,35 Euro
Abfallcontainer 1100 Liter	256,21 Euro

Variable Gebühr für Kompost:

Kunststoffgefäß 120 Liter	192,16 Euro
Kunststoffgefäß 240 Liter	349,38 Euro

Variable Gebühr bei zusätzlichem Altpapierbehälter:

Kunststoffgefäß 240 Liter	23,29 Euro
Kunststoffgefäß 1100 Liter	104,81 Euro

Laut **Wasserleitungsordnung** werden folgende Beiträge und Gebühren excl. MWSt. eingehoben.

Anschlusspflicht:

Für alle Gebäude bei denen die kürzeste Verbindung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung nicht mehr als 150 Meter misst.

Anschlussgebühr:

Die Wasseranschlussgebühr (1 Zoll) von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze bzw. Übergabestelle wird mit 4.000,00 Euro festgesetzt.

Aufpreis Anschlussgebühr 5/4 Zoll	400,- Euro
Aufpreis Anschlussgebühr 6/4 Zoll	1200,- Euro
Aufpreis Anschlussgebühr 2 Zoll	2300,- Euro

Wasserleitungsbeitrag:

Für Zu- und Umbauten wird gemäß Wasserleitungsbeitragsgesetz ein Einheitssatz von 2,54 Euro je m² Bruttogeschossfläche eingehoben.

Abgaben und Gebühren

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt pro m³ 2,66 Euro.

Die Wasserverbrauchsgebühr vom Hydranten beträgt pro m³ 4,25 Euro.

Die Wasserzählergebühr beträgt für einen 4m³ Zähler 21,17 Euro, für einen 10m³ Zähler 42,35 Euro, für einen 20 m³ Zähler 58,23 Euro und 40 m³ Zähler 121,75 Euro.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt jährlich 95,28 Euro. Dafür sind 10 m³ Wasserbezug jährlich frei.

Der **Kinderkrippe-Elternbeitrag** wird nach der Sozialstaffel-Tabelle des Landes berechnet.
 Der **Kindergarten-Elternbeitrag** wird nach der Sozialstaffel-Tabelle des Landes berechnet.
 Das Kindergartenjahr vor Schulbeginn ist beitragsfrei!
 Der **Kindergarten-Fahrtkostenersatz** beträgt je Monat 33,00 Euro
 Das Kindergartenjahr gilt von September bis einschließlich Juni des Folgejahres = 10 Monate.

Für die **Nachmittagsbetreuung im Kindergarten** wird nach der Sozialstaffel-Tabelle des Landes berechnet. Der Essensbeitrag im Kindergarten wird 1:1 an die Eltern weiterverrechnet.

Für die **Nachmittagsbetreuung in der Volksschule** werden folgende Brutto-Beiträge eingehoben:

1 Tag/Woche	37,00 Euro/Monat	
2 Tage/Woche	69,00 Euro/Monat	
3 Tage/Woche	96,00 Euro/Monat	
4 Tage/Woche	103,00 Euro/Monat	
5 Tage/Woche	110,00 Euro/Monat	(stundenweise 3,50€ max. 2h/Tag sonst Pauschale)

Jedes weitere Kind einer Familie zahlt die Hälfte.

Der Essensbeitrag in der Volksschule wird 1:1 an die Eltern weiterverrechnet.

Das Betreuungsjahr gilt von September bis einschließlich Juni des Folgejahres = 10 Monate.

Die **Badeintrittspreise** werden wie folgt festgelegt:

Tageskarte Erwachsener	6,00 Euro
..... ab 16 Uhr	4,00 Euro
Tageskarte Schüler	5,00 Euro
..... ab 16 Uhr	3,00 Euro
Saisonkarte Schüler	45,00 Euro
Saisonkarte Familien	110,00 Euro
Saisonkarte Erwachsene	55,00 Euro
Saisonkarte Senioren	45,00 Euro
Geschlossene Schulklasse außerhalb des Sprengels	2,00 Euro/Schüler
Liegestuhl Leihgebühr	3,00 Euro
Liegestuhl Pfand	6,00 Euro
Kästchen pro Tag	2,00 Euro
Kästchen für Saison	25,00 Euro
Kinder bis 6 Jahre	0,00 Euro frei

*) Schüler = 6 bis 15 Jahre Öffnungszeiten 9⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr

Die **Verwaltungsgebühren** werden wie folgt festgelegt:

A4 – Postwurf für Vereine je Kopie	0,10 Euro
A4 – Kopie schwarz/weiss	0,20 Euro
A4 – Kopie in Farbe	0,50 Euro
A3 – Kopie schwarz/weiss	0,30 Euro
A3 – Kopie in Farbe	0,80 Euro
Grundstücksverzeichnis	4,00 Euro
Auszug aus dem digitalen Kataster (DKM)	4,00 Euro
Grundbuchsauszug	10,00 Euro
A4 – Kuvert	0,30 Euro

Fax	1,00 Euro
Restmüll-Sack (60 Liter)	9,00 Euro
Kehrbuch	10,00 Euro
Grubenbuch	10,00 Euro
Hausnummer	70,00 Euro

Zuschüsse bzw. Förderungen:

Der Zuschuss für den Besuch einer privaten Musikschulen beträgt 50% der entstandenen Kosten und wird gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung ausbezahlt.

Der Zuschuss für das Fahrsicherheitstraining wird einmalig gegen Vorlage einer Zahlungsbestätigung ausbezahlt und beträgt für Führerscheinneulinge 50,- Euro.

Der Zuschuss für den Englischkurs in der Volksschule beträgt nach Vorlage der Zahlungsbestätigung 40,- Euro.

Der Zuschuss für einen Feuerwehrkurs je Kurstag beträgt 25,- Euro gegen Vorlage der Kursbestätigung.

Die Wohnbauförderung der Gemeinde beträgt bei Neubau eines Wohnhauses einmalig 2.200,- Euro und wird nach Erhalt der Benützungsbewilligung und Einhaltung der Baubescheidaufgaben auf Antrag des Eigentümers ausbezahlt.

Die Gewerbeförderung wird in nachstehender Höhe festgelegt:
Lehrlingsförderung: Für die Dauer der Lehrzeit ist keine Kommunalsteuer zu bezahlen

Die Besamungszuschüsse werden wie folgt festgelegt:

- Je Kuh 13,- Euro bei künstlicher und 9,00 Euro bei natürlicher Besamung.
- Je Schwein 5,00 Euro bei künstlicher und 4,00 Euro bei natürlicher Besamung maximal jedoch 80,- Euro.

b) Höchstbetrag der Kontoüberziehung - Kassenstärker

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im **Haushaltsjahr 2026** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 547.000,-** festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind **€ 0,00** Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Investitionen bestimmt sind, wird mit **€ 490.000,-** festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem Finanzierungsvoranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Ansatz	Zweck	Betrag
850	Wasserversorgung WV Vulkanland /VHC3 Neu	50.000,-
859	Breitbandausbau BA 1 mit sbidi	390.000,-
870	Blackoutvorsorge und Energiewende	50.000,-

d) Dienstpostenplan

Auf Antrag von Bgm. Johann Schweigler möge der Gemeinderat dem vorliegenden Voranschlag mit den oben ausgewiesenen Summen seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig

Zu 3) Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2026-2030 (§74a GO)

Der Mittelfristige Finanzplan wird von Amtsleiter Herbert Kaufmann dem Gemeinderat vorgebracht.

Auf Antrag von Bgm. Johann Schweigler möge der Gemeinderat sodann dem Mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2030 seine Zustimmung erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4) Allfälliges

Bgm. Josef Schweigler teilt noch folgendes mit:

- die seismische Messung der OMV in der Gemeinde wird doch nicht durchgeführt;
- dass mit der Fa. Kern eine neues Angebot für 2026 ausgearbeitet wird;
- dass mit der Energie Steiermark für 2026 ein Strompreisvertrag in Höhe von 106,42€/MWh vereinbart wurde;
- dass Vzbgm. Michaela Kern und GKass. Mst. Jürgen Kaufmann für ein evtl. Ferienprogramm 2026 verantwortlich zeichnen;
- dass betreffend Arteser bei Prof. Lind die Politiker LABg. Michael Wagner und LABg. Franz Fartek informiert wurden.

Vzbgm. Michaela Kern und GK Mst. Jürgen Kaufmann bedanken sich im Namen des Gemeinderates beim Bürgermeister Josef Schweigler mit einem Geschenkskorb und wünschen ihm nachträglich noch alles Gute zum Geburtstag, frohe Weihnachten und weiterhin viel Schaffenskraft.

Zum Abschluss dankt Bürgermeister Josef Schweigler dem gesamten Gemeinderat und den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit und lädt zur Weihnachtsfeier ins Lokal „BÄRig“ ein.

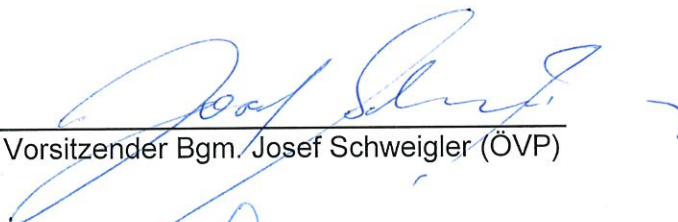
Schluss der Sitzung: 20.20 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus **9** Seiten, 0 Beilagen.

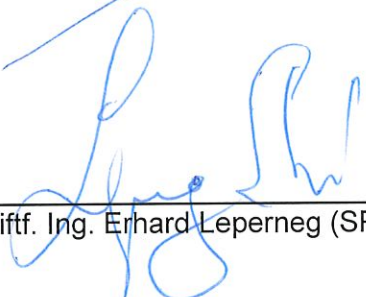
Die vorläufige Verhandlungsschrift wurde am **23.12.2025** an die Fraktionsvorsitzenden übermittelt.

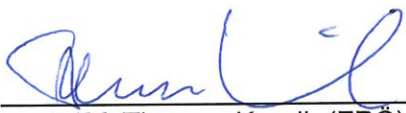
Das ordnungsgemäße Zustandekommen dieser öffentlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Mettersdorf a.S., am 12.03.2026


Vorsitzender Bgm. Josef Schweigler (ÖVP)


Schriftf. Robert Stangl (ÖVP)


Schriftf. Ing. Erhard Leperneg (SPÖ)


Schriftf. Thomas Kurnik (FPÖ)